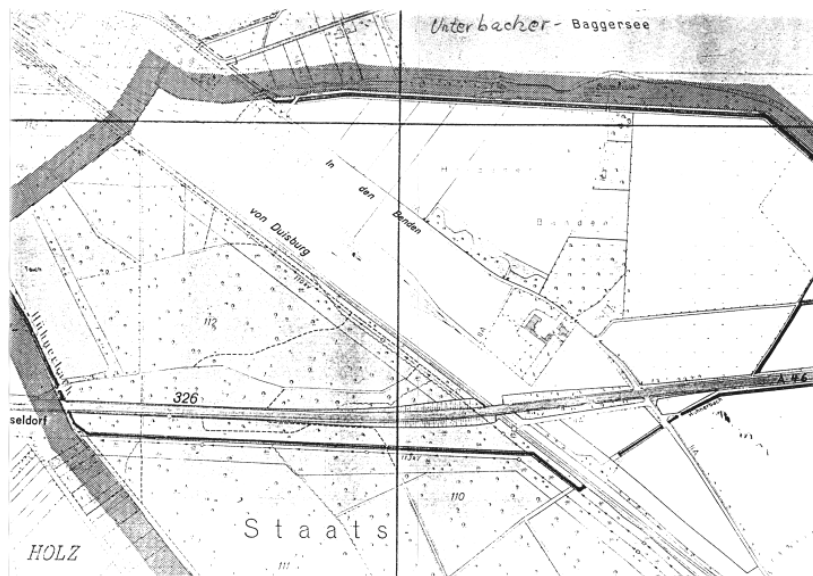


Kommunale Neugliederung

Ein wahrlich „einschneidendes“ Ereignis erlebte die Elb am 1. Januar 1975: An diesem Tag wurde in Nordrhein-Westfalen die kommunale Neugliederung umgesetzt. Große Teile der Elb, darunter das Elbsee-Kieswerk mit dem ehemaligen Gut Breidenbruch, gehören seither zu Düsseldorf. Grund und Boden waren zuvor schon im Eigentum der Landeshauptstadt gewesen, nun übernahm sie auch die bisher bei der Stadt Hilden liegenden Hoheitsrechte. Begonnen hatte die räumliche Neuordnung (in ganz Deutschland) bereits zehn Jahre zuvor. Um die Verwaltung zu vereinfachen sollten bisher selbstständige, zum Teil sehr kleine Gemeinden zu größeren, so genannten „Flächengemeinden“ zusammengefasst werden. In NRW gestaltete sich dieser Prozess vornehmlich in den Jahren 1974 bis 1976. Hier waren alle Kreise und fast alle Gemeinden unmittelbar von der Reform betroffen – auch Hilden und die Elb.



Bei der Kommunalen Neugliederung verlor die Stadt Hilden auch das Gebiet In den Benden nördlich der Autobahn 46

Die Gemeinde- und die Kreisreform wurden entweder zeitlich getrennt oder gleichzeitig vorgenommen. Die Bürger wurden nicht befragt und hatten auch keine Möglichkeit, darüber abzustimmen. Gleichwohl regte sich Widerstand und Protest gegen die Pläne zur Neuordnung, da hiermit auch ein Umdenken hinsichtlich der kommunalen Identität verbunden war. So wandten sich beispielsweise die Bürgerverein Hilden-Meide sowie Hilden-West und Unterstadt gemeinsam an die Mitglieder des Landtags von NRW. Ihrem Schreiben vom 6. Juni 1974 fügten sie ein „Schwarzer-Peter“-Spiel bei, in dem Argumente aufgezeigt wurden, „*die es unvernünftig erscheinen lassen, Hilden-Elb nach Düsseldorf einzugliedern*“. Wichtige Gründe waren dabei unter anderem der Wasseranschluss von Hilden aus, ebenso Strom und Kanalsystem sowie das Fehlen von unmittelbaren Verkehrsanbindungen nach Düsseldorf.

Auch die Stadt Hilden kämpfte lange um den Verbleib der Elb in ihren Grenzen – sogar über den Tag des Inkrafttretens der Neugliederung hinaus. Nachdem der damalige NRW-Innenminister **Willy Weyer** am 9. Januar 1974 vorgeschlagen hatte, dass Hilden selbstständig bleiben und den Wohnweiler Elb behalten soll, kam es am 2. Mai 1974 in Solingen zum Anhörungstermin der Landesregierung. Dort sprachen sich der damalige Stadtdirektor **Dr. Karl-Detlev Göbel** – an seinem ersten Arbeitstag – und Hildens ehemalige Bürgermeisterin **Dr. Ellen Wiederhold** gegen die von Düsseldorf geforderte Abtretung von Elb und Hildener Forst (westlich der Elb) aus. Vergeblich, denn am 10. Juli 1974 wurde das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes 6 (Mönchengladbach, Düsseldorf, Wuppertal) im Landtag in dritter Lesung bei 25 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen mit großer Mehrheit verabschiedet. Die Stadt Hilden beschloss daraufhin, gegen diese Entscheidung beim Verfassungsgericht Klage einzureichen. Bei Umsetzung des Gesetzes war die Verfassungsbeschwerde noch beim Verwaltungsgericht Münster anhängig. Erst am 26. August 1975 wies das Verwaltungsgericht ohne ersichtliche Prüfung die Verfassungsbeschwerde der Stadt Hilden gegen die Abtrennung der Elb als „*unbegründet*“ zurück.